

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00144	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTM Bay	29.05.2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 Anlage: Anlage 1: Gewinn- und Verlustrechnung Anlage 2: Bilanz Anlage 3: Lagebericht				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Geschäftsführung, Hr. Asbahr, 15 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.07.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH wie folgt abzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2017 in der von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung wird mit einer Bilanzsumme von 166.142,28 € und einem Jahresüberschuss von 700,62 € festgestellt.
 - b) Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 700,62 € wird mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 636,64 € verrechnet und der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von nunmehr 1.337,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Dem Geschäftsführer Herrn Tobias Wedi wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
 - d) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Stadt Friedrichshafen ist an der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ) zum 31.12.2017 mit einer Stammeinlage von 12,50 T€ zu 50 % beteiligt.

1.) Testat und besondere Prüfungsfeststellungen

Die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der RITZ für das Jahr 2017 geprüft und mit Datum vom 29.03.2018 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bei der erweiterten Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG ergaben sich keine besonderen Feststellungen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 5.) dieser Vorlage verwiesen.

2.) Entwicklung des Jahresergebnisses

Die **Entwicklung des Jahresergebnisses** des Geschäftsjahres 2017 stellt sich wie folgt dar:

Darstellung der Ertragslage	2017	2016
	T€	T€
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	96,8	65,8
Gesamtleistung	96,8	65,8
Materialaufwand	10,0	43,5
Personalaufwand	14,7	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	63,2	18,9
Abschreibungen	0,0	0,0
Betriebsaufwand	87,9	62,4
Operatives Ergebnis	9,0	3,4
Finanzergebnis	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	9,0	3,4
Ertragsteuern	8,3	2,8
Jahresergebnis	0,7	0,6

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen Zuschüsse bzw. Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter für das Jahr 2017.

Der **Materialaufwand** umfasst ausschließlich eine Rechnung der Stadt Friedrichshafen für die Weiterverrechnung von internen Kosten.

Der **Personalaufwand** des Berichtsjahres betrifft ausschließlich den Geschäftsführer der RITZ

GmbH. Es wurden ausschließlich Festbezüge gewährt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich aus Versicherungen und Beiträge (4,6 T€), Buchführung, Steuerberatung und Jahresabschlusskosten (4,5 T€), Aufsichtsratsvergütungen (41,0 T€) und sonstige Aufwendungen (13,1 T€) zusammen.

Die **Ertragsteuern** betreffen die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Die Ertragsteuern sind vergleichsweise hoch, was auf die teilweise steuerliche Nichtabziehbarkeit der Aufsichtsratsvergütungen zurückzuführen ist (§ 10 Nr. 4 KStG).

Die RITZ GmbH schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem **Jahresüberschuss** von rd. T€ 0,7 (i.Vj. rd. T€ 0,6).

3.) Entwicklung des Cashflows

Entwicklung der Finanzlage	2017	2016
	1.1.-31.12.	21.1.-31.12.
	T€	T€
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	32,3	-3,2
CF aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
CF aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
Veränderungen d. Finanzmittelbestandes	32,3	-3,2
Finanzmittelbestand zum 01.01.	21,8	25
Finanzmittelbestand zum 31.12.	54,1	21,8

Der **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr rd. T€ 32,3 (i.Vj. T€ -3,2).

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von rd. T€ 104,2 vorgenommen. In gleichem Umfang wurden Investitionszuschüsse der Gesellschafter gewährt, so dass der **Cash Flow aus der Investitionstätigkeit** in Summe betrachtet Null beträgt.

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** beträgt ebenfalls Null. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen aufgenommen.

Die Summe der drei Cash-Flow-Arten beträgt rd. T€ 32,3. Um diesen Betrag haben sich die flüssigen Mittel in der Bilanz der RITZ GmbH im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

4.) Kennzahlenentwicklung (Stichtagswerte)

a) zur Bilanz

Von der Angabe von Bilanzkennzahlen wurde abgesehen, da der operative Geschäftsbetrieb erst im September 2017 aufgenommen worden ist.

b) Leistungsdaten

Von der Angabe von Leistungsdaten wurde ebenfalls aufgrund des erst Ende 2017 aufgenommenen operativen Geschäftsbetriebes abgesehen.

5.) Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Die Zusammenfassung des Abschlussprüfers zum erweiterten Prüfauftrag nach § 53 HGrG lautet:

„Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.“

6.) Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratssitzung der RITZ zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 hat im April 2018 im Umlaufverfahren stattgefunden. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung gemäß dieser Vorlage.

7.) Stellungnahme der Stadt- und Stiftungspflege

Der Geschäftsverlauf in 2017 war geprägt von erforderlichen Aufwendungen für den Betrieb der GmbH. Das originäre Geschäft des Unternehmens, der Bau, die Finanzierung und der Betrieb von Wissenschafts-, Innovations-, Start-Up- und Technologietransferzentren im Bodenseekreis, konnte nach Erteilung des Förderbescheids im September 2017 durch die Auslobung eines europaweiten Teilnahmewettbewerbs aufgenommen werden. Für die Vorbereitung und Begleitung des Verhandlungsverfahrens wurden Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen, in Anspruch genommen. Im Dezember 2017 wurden alle teilnehmenden Bieter nach Eignungsprüfung zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots aufgefordert.

Im Jahr 2017 konnten keine Erlöse erwirtschaftet werden. Umsatzerlöse in noch unbekannter Höhe werden erst nach baulicher Fertigstellung des Technologietransferzentrums zu erwarten sein.

Chancen nach Inbetriebnahme sind neben der Ausübung einer Impulsfunktion für das regionale Innovationssystem unter anderem:

- Aktive Wirtschafts- und Standortförderung
- Schaffung von Arbeitsplätzen und Generieren von Wertschöpfung im Bodenseekreis
- Stärkung der Innovationskraft insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen
- Weiterentwicklung zu einem Forschungs- und Entwicklungsstandort
- Unterstützung des von den Unternehmen benötigten Technologietransfers
- Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes (Cluster BodenseeAire)

Es ist geplant das Verhandlungsverfahren mit den Bietern bis Herbst 2018 abzuschließen. Die Planung des obsiegenden Bieters ist sodann mit der L-Bank, der Staatsbank für Baden-Württemberg, abzustimmen. Danach kann die Beauftragung vorgenommen werden.

Im Anschluss an die Zuschlagserteilung kann mit der Genehmigungsplanung und anschließend mit dem Bau begonnen werden. Eine Fertigstellung des Gebäudes in 2020 ist nach Einschätzung der Geschäftsführung realistisch.

Es wird gebeten, dem Beschlussantrag zuzustimmen.